

ZBB 2008, 198

BGB § 204 Abs. 1 Nr. 3, § 280 Abs. 1

Zur Prospekthaftung bei geschlossenen Medienfonds

OLG München, Urt. v. 07.02.2008 – 19 U 3592/07, WM 2008, 581

Leitsätze:

1. Zu den Transparenzanforderungen an die Offenlegung von Sondervorteilen in den Prospekten von geschlossenen Medienfonds.
2. In den prospektierten Produktionskosten für Filme dürfen ohne ausdrücklichen Hinweis keine weiteren „weichen Kosten“, wie z. B. Erlösausfallversicherungen, enthalten sein.
3. Ob ein Mahnbescheid, der nur die Anspruchsbezeichnung „Schadensersatz aus Anlagenvertrag vom ...“ enthält, eine zur Verjährungshemmung ausreichende Anspruchsindividualisierung für alle denkbaren Prospektfehler oder sonstigen Aufklärungsmängel darstellt, bleibt offen.